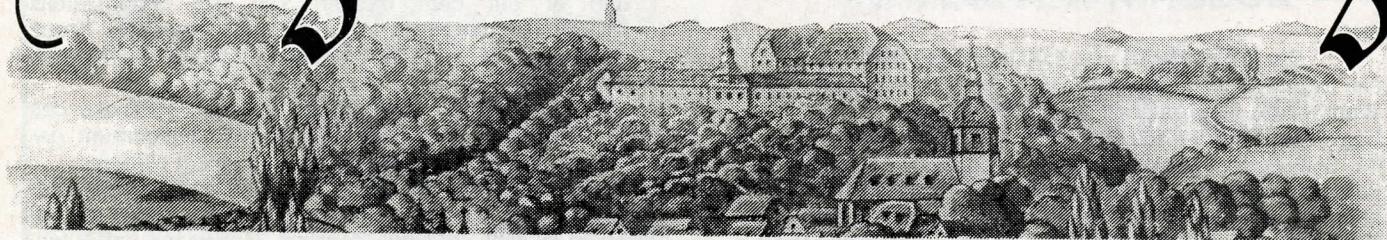


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

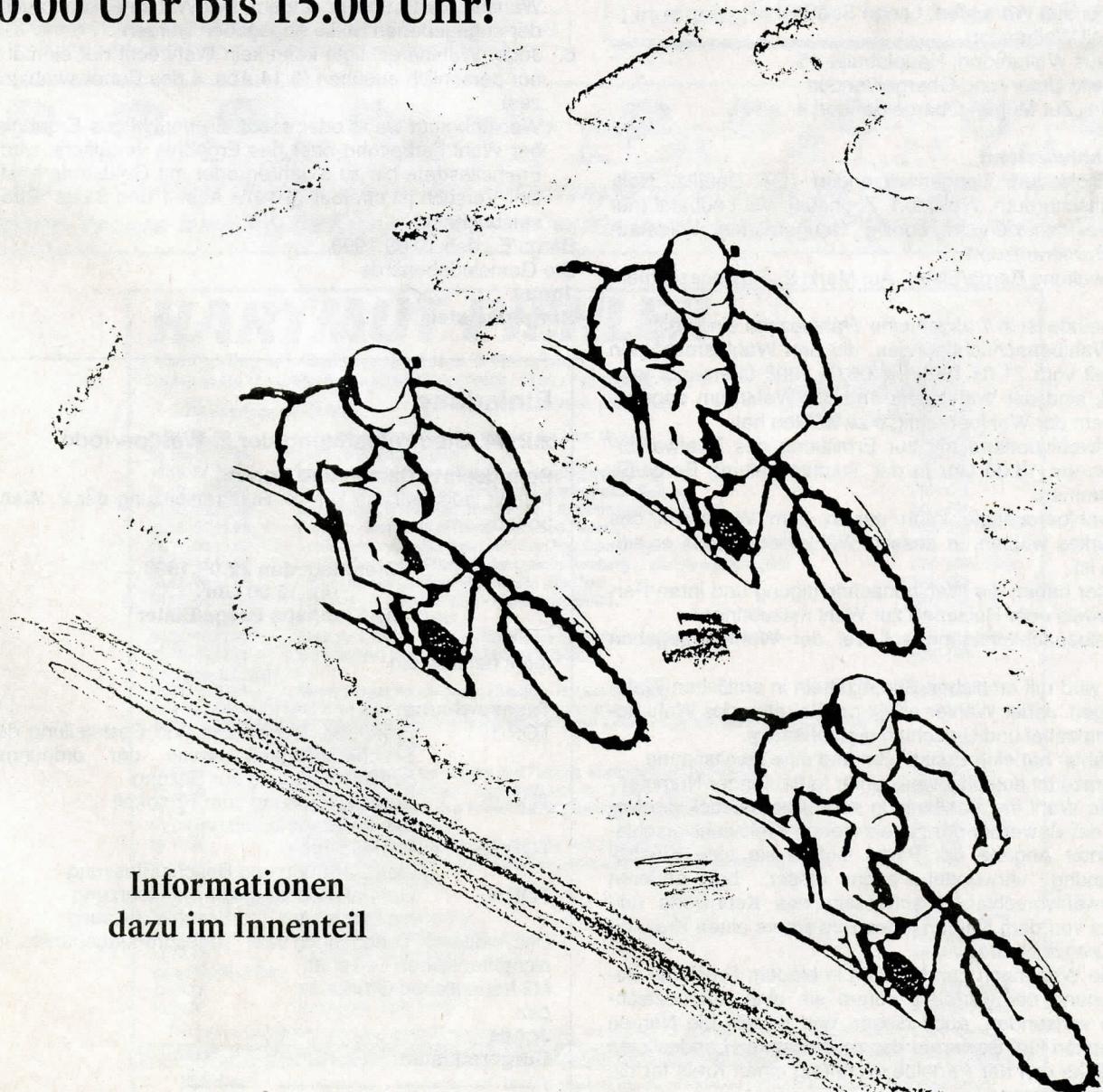
Jahrgang 9

Freitag, den 18. September 1998

Nummer 19

Radrennen in Berga/Elster

am 19. September 1998 in der Zeit von
10.00 Uhr bis 15.00 Uhr!



Informationen
dazu im Innenteil

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 1998** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 14. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk, Abgrenzung des Wahlbezirkes

Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

- 01**, Schloßberg, Schloßstraße, Wachtelberg, Am Bach, Baderberg, Elsterstraße, Oberhammer, Puschkinstraße, Unterhammer, Bahnhofstraße, Poststraße, August-Bebel-Straße, Buchenwaldstraße, Eulaer Weg, Siedlung Neumühl, Ahornstraße, Birkenweg, Schützenplatz (Goetheplatz)

Ortsteile: Markersdorf, Albersdorf, Kleinkundorf

Klubhaus Berga (Saal)

Brauhausstraße 15

- 02**, Brunnenberg, Gartenstraße, Kirchgraben, Robert-Guezou-Straße, Wiesenstraße, Kalkgraben, Kirchplatz, Markersdorfer Weg, Am Markt, Ernst-Thälmann-Straße, Karl-Marx-Straße, Brauhausstraße

Ortsteil: Eula

Klubhaus Berga (Saal), Brauhausstraße 15

03, Ortsteil Tschirma

Feuerwehrgerätehaus Tschirma 41 B

04, Ortsteile Clodra, Zickra, Dittersdorf

Gemeindeamt Clodra, Herrengasse 1

05, Ortsteile Wernsdorf, Großdraxdorf

Gemeindehaus Wernsdorf, Lange Straße 11

06, Ortsteil Wolfersdorf

Herrenhaus Wolfersdorf, Hauptstraße 16

07, Ortsteile Unter- und Obergeißendorf

Gaststätte „Zur Mühle“ Obergeißendorf 4

1 Briefwahlvorstand

Berga, Mohlsdorf, Langenwetzendorf (OT Daßlitz, Naitzschau, Nitschareuth, Wellsdorf, Zoghaus), VG Leubatal (nur die Gemeinden Kühdorf, Lunzig, Neugernsdorf, Wildetaube), Teichwolframsdorf

Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, Sitzungszimmer

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.08.1998 bis 06.09.1998 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Berga/Elster zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme in der Weise ab**,

daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

seine **Zweitstimme in der Weise ab**,

daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebene Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Berga/E., den 10.09.1998

Die Gemeindebehörde

Jonas

Bürgermeister

Einladung

zur 44. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur 44. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode am

**Dienstag, den 22.09.1998
um 19.00 Uhr
ins Klubhaus Berga/Elster**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1: | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung |
| TOP 2: | Beschlußfassung zum Protokoll der 43. Stadtratssitzung |
| TOP 3: | Marktsatzung
hier: Beratung und Beschlußfassung |
| TOP 4: | Gebührensatzung zur Marktsatzung
hier: Beratung und Beschlußfassung |

Des weiteren finden noch drei Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jonas

Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Berga/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) sowie des ersten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. Juni 1995 (GVBl. S. 200) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) hat die Stadt Berga/Elster in der Sitzung des Stadtrates am 08.09.1998 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Berga/Elster“ und die Bezeichnung „Stadt“.
(2) Ortsteile behalten die bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt die etwa 450 Jahre alte, unter Naturschutz stehende Eiche in der Abbildung eines mächtigen natürlichen Eichbaumes in Silber auf grünem Boden.
Die Eiche stellt das Wahrzeichen der Stadt dar. Das Wappen hat seinen Ursprung im 19. Jahrhundert.
(2) Die Flagge der Stadt zeigt waagerecht angeordnet in drei gleichbreiten Streifen von oben nach unten in folgender Reihenfolge die Farben blau, weiß und grün. Blau steht für den Himmel, weiß für das Wasser und Grün verkörpert die Wiesen und Bäume.
(3) Die Führung eines Dienstsiegels sowie dessen Gestaltung wird in einer gesonderten Satzung geregelt.
(4) Die Ortsteile der Stadt Berga/Elster führen ihre historischen Wappen für die den Ortsteil betreffenden kulturellen und sportlichen Zwecke weiter.

§ 3 Ortschaften

- (1) Für die folgenden räumlich getrennten Ortsteile (Ortschaften) wird die Ortschaftsverfassung i. S. d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:
a) Ober- und Untergriffendorf
b) Tschirma
c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf
d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)
(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortschaften werden Ortsbürgermeister gewählt.
(3) Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
(4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 2 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder in den Ortsteilen

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Ober- und Untergriffendorf | 4 Mitglieder |
| b) | Tschirma | 4 Mitglieder |
| c) | Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf | 6 Mitglieder |
| d) | Clodra, Dittersdorf, Zickra
(einschl. Buchwald) | 4 Mitglieder |

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt nach der folgenden Regelung:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und das 1. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 5. April 1994, wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, daß den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, daß sie zur Wahl mitzubringen ist.

- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein Wahlverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.
d) Die Wahl wird vom Gemeindewahlleiter durchgeführt, der von Stadtbediensteten unterstützt wird.
e) Die Einladung zur Bürgerversammlung erfolgt durch den Bürgermeister spätestens sechs Wochen nach Feststellung des rechtskräftigen Wahlergebnisses. Die Einladungen zur Bürgerversammlung werden 14 Tage vorher öffentlich bekanntgegeben. Die Einreichung der Wahlvorschläge sollen 10 Tage vor der Bürgerversammlung bis spätestens 4 Tage vor der Bürgerversammlung erfolgen.
f) Die Stimmzettel für die Wahl der Ortschaftsräte enthalten die Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Kandidaten. Die Wahl ist geheim, wobei die anwesenden Wahlberechtigten Bürger bis zu 3 Stimmen haben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen bekommen. Sind alle Mandate besetzt, so gelten die übrigen Kandidaten als Nachfolgekandidaten, sofern sie durch eine gültige Stimme bestätigt sind.
g) Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber ein. Der Gemeindewahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG.
j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Gemeindewahlleiter bekanntgegeben.
(6) Dem Ortschaftsrat werden die folgenden auf die Ortschaft bezogenen Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel
2. Antrag auf Änderung des Ortsnamens
3. Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Einrichtungen der Stadt in der Ortschaft
4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr
5. Stellungnahme zu beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in den Ortschaften

§ 4

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt ein Bürgerbegehren beantragen. Das nähere regelt § 17 der ThürKO.
(2) Erklärt der Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Stadt diese Entscheidung öffentlich bekanntzumachen (§ 41 Abs. 3 ThürVwVfG). Hat der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt und dem Antrag durch eigenen Beschuß stattgegeben, so ist das Bürgerbegehren spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Stadtrats öffentlich bekanntzumachen.
(3) Die Bekanntmachung muß den Antrag, seine Begründung und den nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen sowie die Stellungnahme des Stadtrates zu dem Bürgerbegehren enthalten. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind Tag, Zeit, Ort und Raum der Abstimmung bekanntzumachen und darüber hinaus jedem Wahlberechtigten mitzuteilen, mit der Aufforderung, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.

(4) Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuß. Dieser Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.

(5) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, daß der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. § 3 Abs. 5 Buchst. g Sätze 2 bis 6 ist bei der Abstimmung entsprechend anzuwenden.

(6) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. weder mit „Ja“ noch „Nein“ oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
3. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(7) Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuß festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v.H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Für die Ladung gilt § 15 Abs. 1 Satz 4 ThürKO entsprechend.

(2) Dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sind vom Bürgermeister zu beantworten. Zu mündlichen Anfragen aus der Einwohnerversammlung nimmt der Bürgermeister im Rahmen seiner Möglichkeiten Stellung.

§ 6

Stadtrat

(1) Der Stadtrat besteht neben dem Bürgermeister aus 16 weiteren gewählten Mitgliedern.

(2) Den Vorsitz führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

- Vorsitzender des Hauptausschusses
- Leiter der Stadtverwaltung
- der Abschluß von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Werkleiferverträgen; Straßenbaukosten- und Benutzungsverträgen) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 15.000,00 DM einmaliger oder jährlich laufender Belastung
- die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z. B. Stundungen, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer

Wertgrenze von 5.000,00 DM im Einzelfall die Vorlage von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstücken und für die Haltung von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung,

- die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen, Leistungen und Zuschüsse im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 DM nicht übersteigen,
- die Abgabe von Stellungnahmen und Erklärungen im Hinblick auf Teilungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde, sofern nicht städtebauliche Entwicklungsmäßigungen berührt sind,
- die Abgabe von Widersprüchen für alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und zu gefaßten Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Berga/Elster.

§ 8

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9

Ausschüsse

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuß und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 10

Jugendbeirat

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Jugendbeirat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamten oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamten oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Mitglied des Ortschaftsrates

= Ehrenmitglied des Ortschaftsrates

Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister

= Ehrenortsbürgermeisterin oder Ehrenortsbürgermeister

Sonstige Ehrenbeamten oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbürgerbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 12

Entschädigungen

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung. Diese wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 13**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt. Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster ist die „Bergaer Zeitung“.

(2) Für sonstige ortsübliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt oder zuläßt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 14**Sprachform, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 08.04.1997 beschlossene Hauptsatzung, veröffentlicht am 30.05.1997 in der Bergaer Zeitung außer Kraft.

Berga/Elster, den 17.09.1998

gez. Jonas
Bürgermeister

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfer-tigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga/Elster, den 17.09.1998

gez. Jonas
Bürgermeister

**Widmung, Umstufung oder Einziehung
öffentlicher Straßen**

Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster
**Widmung von Straßen nach dem Thüringer
Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: **Clodra Am Winkel**

Allgemeinverfügung

1. Straßenbeschreibung:

Kommunale Straße, Gemarkung Clodra

Flur 1, Flurstück 16/2

Flur 2, Flurstück 174/3

Flur 2, Flurstück 156 teilweise

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

2. Verfügung:

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße.

3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Berga/Elster.

4. Wirksamwerden:

Beschluß des Stadtrates am 08.09.1998

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 14.09.1998

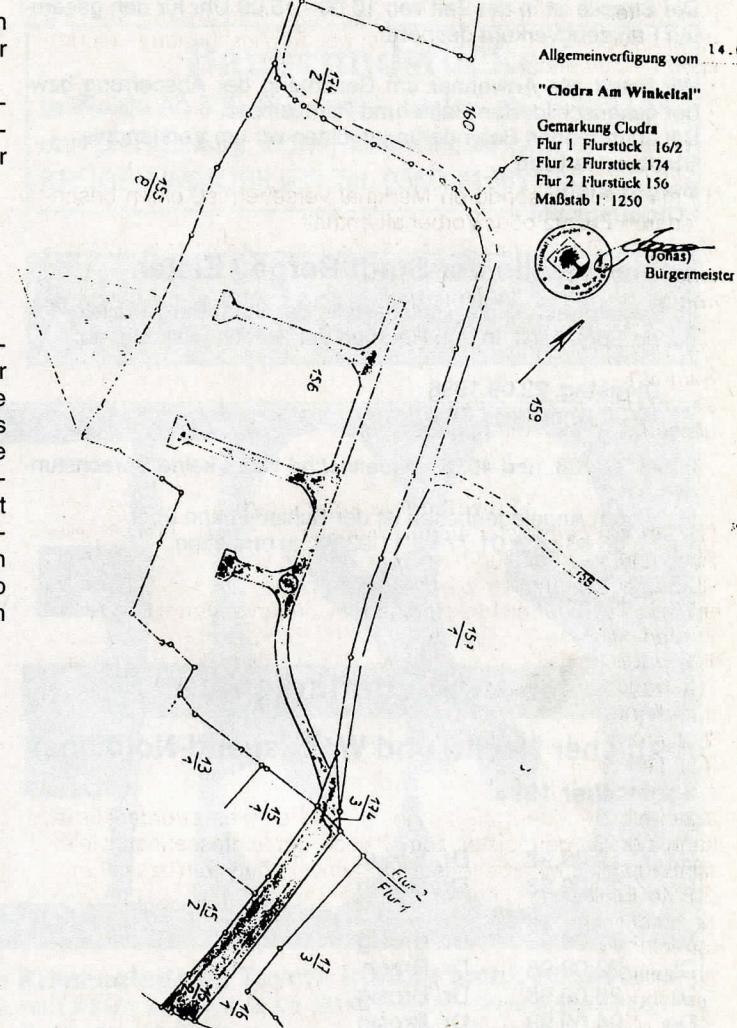
gez. Jonas
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2500 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 21.09. bis 02.10.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags 09.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs 09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr
freitags 09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 28, öffentlich aus.

**Impressum****“Bergaer Zeitung”**

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14täglich, jeweils freitags.

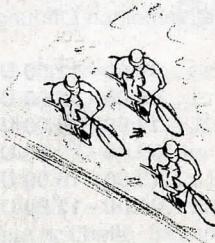
Der Elstertalbote ist zum Preis von DM -,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

- Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900 vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Frau Henze
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen aus dem Rathaus

Radrennen in Berga



Am Samstag, den 19.09.1998 findet in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr wieder das Radrennen um den Pokal der Stadt Berga statt.

Veranstalter ist der Radsportverein Greiz.

Das Rennen findet auf der altbekannten Strecke (Rundkurs Robert-Guezou-Straße / Gartenstraße / Am Markt / Robert-Guezou-Straße) statt.

Die Strecke ist in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Wir bitten alle Anwohner um Beachtung der Absperrung bzw. der ausgeschilderten Halte- und Parkverbote.

Bei auftretenden Behinderungen bitten wir um Verständnis.

Stadtverwaltung

Berga / Elster

- Ordnungsamt -

Schiedsstelle der Stadt Berga / Elster

Im September hält die Schiedsstelle der Stadt Berga / Elster folgende Sprechzeit, in den Räumen der Stadtverwaltung, ab:

Dienstag, 22.09.1998
16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

In der 37., 38. und 40. Kalenderwoche findet keine Sprechstunde statt.

In dringen Angelegenheiten ist der Schiedsmann über Tel.: 2 06 66 oder 01 77 / 3 11 93 84 zu erreichen.

Naundorf
Schiedsmann

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

September 1998

Sa.	19.09.98	Dr. Braun
So.	20.09.98	Dr. Braun

Mo.	21.09.98	Dr. Brosig
Di.	22.09.98	Dr. Braun
Mi.	23.09.98	Dr. Brosig
Do.	24.09.98	Dr. Brosig
Fr.	25.09.98	Dr. Brosig

Sa.	26.09.98	Dr. Brosig
So.	27.09.98	Dr. Brosig

Mo.	28.09.98	Dr. Brosig
Di.	29.09.98	Dr. Braun
Mi.	30.09.98	Dr. Brosig
Do.	01.10.98	Dr. Brosig
Fr.	02.10.98	Dr. Braun

Änderungen vorbehalten!

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1

Tel. 25647

Privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel. 25640

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel. 20796

Privat Frau Dr. Braun, Tel. 036603/42021

Funktelefon-Nr. 01718096187

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 05.09.	Frau Frieda Mommert	zum 84. Geburtstag
am 05.09.	Frau Gudrun Hildebrand	zum 75. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Heinz Igel	zum 75. Geburtstag
am 05.09.	Frau Käthe Krauthahn	zum 74. Geburtstag
am 05.09.	Frau Irmgard Meinhardt	zum 74. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Günter Kühl	zum 72. Geburtstag
am 06.09.	Frau Elfriede Vollständig	zum 77. Geburtstag
am 06.09.	Frau Lieselotte Tischendorf	zum 74. Geburtstag
am 06.09.	Frau Erika Hiebsch	zum 73. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Siegfried Orlich	zum 72. Geburtstag
am 08.09.	Frau Hildegard Piehler	zum 83. Geburtstag
am 09.09.	Frau Waltraud Hoffmann	zum 70. Geburtstag
am 10.09.	Frau Ruth Müller	zum 74. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Richard Ullrich	zum 71. Geburtstag
am 11.09.	Herrn Reinhard Becker	zum 71. Geburtstag
am 13.09.	Frau Lotte Baum	zum 78. Geburtstag
am 13.09.	Frau Herta Wagner	zum 72. Geburtstag
am 13.09.	Herrn Johann Harrisch	zum 70. Geburtstag
am 14.09.	Frau Gerda Walther	zum 70. Geburtstag
am 17.09.	Frau Johanna Kieslinger	zum 88. Geburtstag
am 17.09.	Frau Wally Kirchhof	zum 70. Geburtstag
am 18.09.	Frau Helene Dully	zum 86. Geburtstag
am 18.09.	Frau Elisabeth Lattermann	zum 79. Geburtstag
am 18.09.	Frau Helga Müller	zum 73. Geburtstag
am 18.09.	Herrn Franz Arzberger	zum 71. Geburtstag
am 18.09.	Herrn Rudi Pöhler	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Hinweis

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß der Herausgeber Bergaer Zeitung, die Stadt Berga/Elster, nicht für den redaktionellen Inhalt der Beiträge verantwortlich ist.

gez. Jonas
Bürgermeister

Thüringer Landfrauenverband e. V.

Frauenversammlung

am 23.09.1998, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Mühle“ Obergeißendorf

Thema: Wie fühle ich mich wohl?

Referent: Dr. Ambold Erfurt

Freiwillige Feuerwehr Wolfsdorf e. V.

Zur turnusgemäßen Mitgliederversammlung kamen am 29.08.1998 in den Gasthof „Grünes Tal“ die Mitglieder und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf zusammen. Zum 1. Tagesordnungspunkt berichtete Wehrführer Dieter Merbold über die Aktivitäten und Einsätze der Wolfsdorfer Feuerwehr. Die letzten Übungen verliefen seiner Einschätzung nach sehr zufriedenstellend. Gekennzeichnet waren die zurückliegenden Monate jedoch von den bekannten Bränden, die die Wolfsdorfer beschäftigten. Dieter Merbold dankte allen, die mit ihrem Einsatz oft Schlimmeres verhindern konnten.

Des weiteren informiert er über den Zustand, die Ausrüstung betreffend und das in Großdraxdorf ein Generationswechsel der Wehrleitung stattfand. Helmut Lätsch übergab nach langer pflichtbewußter Führung die Leitung an seinen Sohn Roberto. Dem Bericht von Dieter Merbold folgte ein ausführlicher Beitrag des Vereinsvorsitzenden Frieder Kratzsch.

In dessen Mittelpunkt stand die Auswertung des Dorffestes 1998. Dieses wurde gemeinsam mit den Gartenfreunden organisiert und durchgeführt. Alle waren sich einig, daß von einem gelungenen Fest gesprochen werden kann.

Nach dem Finanzbericht von Knut Beloch sowie herzliche Dankesworte an alle Beteiligten blickten die Wolfsdorfer wie ge-

wohnt zuversichtlich zum nächsten Dorffest und überlegten, was vielleicht anders gemacht werden könnte.

Nächster Höhepunkt im Vereinsleben ist die Busfahrt am 19.09.1998 zur Weinverkostung nach Geroldshafen. Spaß und Stimmung sind hier sicher vorprogrammiert. Am 14.11.1998 geht es weiter mit einem Festball zur 30jährigen Partnerschaft mit der Freiwilligen Feuerwehr Taupadel.

Seit nunmehr 3 Jahrzehnten besteht diese Beziehung und die soll gebührend gefeiert werden. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und lassen einiges hoffen.

Das Erstellen einer Dokumentation zum 75jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf und die Ausgestaltung des diesjährigen Weihnachtsbaumsetzen waren weitere Diskussionspunkte. Eines wurde wieder einmal deutlich „Wolfersdorf ohne Feuerwehr, das geht nicht“.

Holger Naundorf

Wolfersdorf

FSV Berga - Abteilung Kegeln

Neues Spieljahr hat begonnen

Nachdem am vergangenen Wochenende bereits die ersten Spiele der 3 Bergaer Kegelmannschaften stattfanden (Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor), geht es am 26.09. für den FSV I darum, die erste Auswärtshürde zu nehmen. Der Landesklassen-Wiederaufsteiger muß beim SKK Gut Holz Weida III Farbe bekennen. Durch den tragischen Ausfall von unserem Spitzenspieler Thomas Linzner konnte Jürgen Hofmann ins Team rücken und wird dieser Aufgabe sicherlich gewachsen sein. Den freien Platz in der 2. Mannschaft füllt Toni Kraus, dem die beständigste vergangene Saison bescheinigt werden konnte. Ansonsten bleiben die Mannschaften unverändert. Einen Neuzugang hat der FSV auch noch zu vermelden. Thomas Semmler (Sohn unseres B-Seniors) wechselte in der Sommerpause vom SV Wismut Seelingstädt in die Elsterstadt und muß im Spieljahr 1998/99 sein Familienduell gegen Papa Horst in unserer 3. Vertretung austragen.

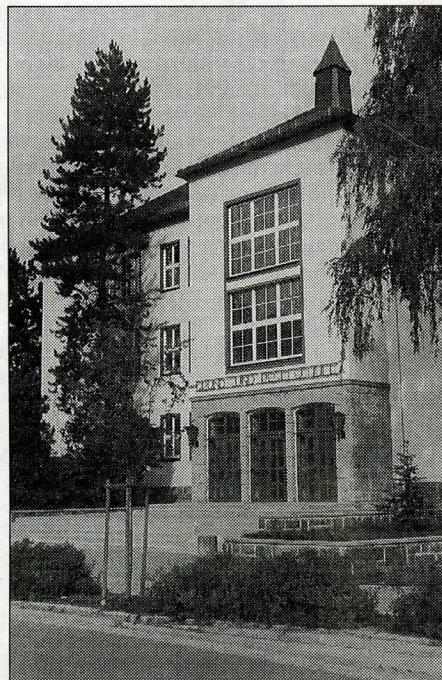
Vorschau:

19.09.98 13.00 Uhr TSG 1861 Hohenleuben II - FSV Berga II
26.09.98 13.00 Uhr SKK Gut Holz Weida III - FSV Berga
26.09.98 13.00 Uhr FSV Berga III - SKK Gut Holz Weida V

Regelschulnachrichten

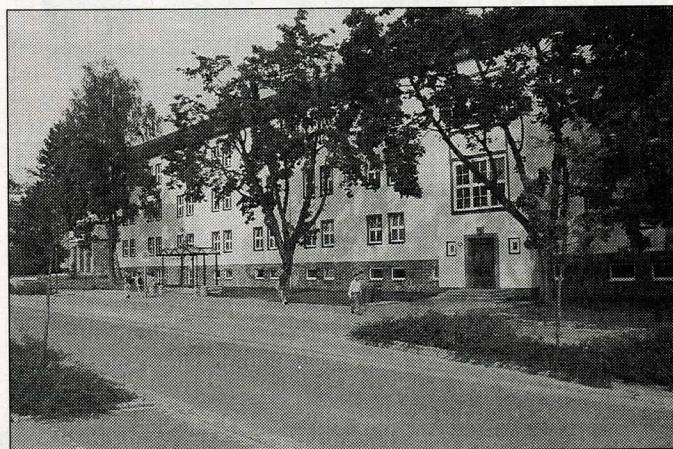
Vor kurzem konnte nach umfassenden Arbeiten die Sanierung der Grund- und Regelschule abgeschlossen werden. Seit 1994 waren bei dieser Maßnahme mehr als 100 Firmen aktiv, ein Großteil davon waren Betriebe aus der näheren Umgebung. Mit über 5 Millionen DM, davon von einem großer Teil Fördermittel, wurde eine der schönsten Schulen des Kreises geschaffen. Bei laufendem Schulbetrieb wurden u. a. folgende Arbeiten durchgeführt:

- Erneuerung der Heizungsanlage, Umstellung von Kohle- auf Erdgasheizung
- Erneuerung der Dächer mit entsprechender Wärmedämmung
- Gestaltung der Außenfassade
- Erneuerung aller Fenster, der Außen- und Innentüren
- Erneuerung aller Sanitär- und Elektroanlagen
- Schaffung neuer Fachräume für Biologie, Chemie und Computertechnik; Ausstattung der Fachräume mit neuen Möbeln, Sanierung der Turnhalle und der Aula



- Ausstattung aller Klassenräume und Flure mit neuem Fußbodenbelag
- Ausführung umfangreicher Malerarbeiten
- Neugestaltung des Schulhofes; Anlegen eines Beachvolleyballplatzes.

Durch diese Arbeiten wurden beispielhafte Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen und ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Sicherung eines Schulstandortes in Berga geleistet.



Um den Bürgern unserer Stadt einen Einblick in das Geschaffene zu geben, besteht am Montag, 21. September 1998, von 12.00 - 15.00 Uhr die Möglichkeit, unsere Schule zu besichtigen.

Wir laden Sie, verehrte Einwohner, recht herzlich dazu ein.

Schulleitungen

Grund- und Regelschule

„Tag der Heimat“ des BdV-Ortsverbandes Berga

Für Samstag, den 26. September 1998, laden wir alle Mitglieder mit ihren Angehörigen ganz herzlich zu unserem diesjährigen „Tag der Heimat“ ein.

Die Veranstaltung findet um 14.00 Uhr in der Gasstätte „Schöne Aussicht“ statt.

„Bund der Vertriebenen“

Ortsvorstand Berga

Dietel, Vorsitzende

Werte Vereinsmitglieder der Wolfersdorfer Frauengruppe!

Zu unserem 3. Vereinsball laden wir Euch mit Partner herzlichst ein. Er findet am 3. Oktober um 19.30 Uhr im Gasthof Wolfersdorf - Saal statt.

Bei Tanz und Spiel wollen wir gemeinsam ein paar schöne Stunden verleben. Eintritt frei, bitte Meldung an die Kassiererinnen.

Euer Vorstand

Aus der Heimatgeschichte

Volkskundliches über Geburt und Kindheit in Berga/Elster und Umgebung um 1940

7. Teil: Culmitzsch (3. Fortsetzung)

Eine spezielle Frage des volkskundlichen Fragebogens von 1939 war auf jene Reime gerichtet, die bei Fingerspielen gesprochen wurden. In Culmitzsch waren damals folgende Fingerräime gebräuchlich:

„Der Daumen ist in das Wasser gefallen,
Der Zeigefinger hat ihn herausgezogen,
Der Mittelfinger hat ihn heimgeschafft,
Der Ringfinger hat ihn ins Bett gelegt,
Der kleine Finger hat ihn wieder aufgeweckt“.

Auch im folgenden gilt in der Aufzählung jeweils die Reihenfolge Daumen, Zeige-, Mittel-, Ringfinger und kleiner Finger:

„Das ist der Daumen,
der schüttelt die Pflaumen.
Der liest sie auf,
Der trägt sie heim,
Der kocht sie.
Der Kleine ißt sie auf.

Das ist der Vater lieb und gut,
das ist die Mutter mit frohem Mut,
das ist der Bruder schlank und groß,
das ist das Kind mit dem Püppchen im Schoß,
das ist das Schwesternlein zart und fein;
und das soll die ganze Familie sein.

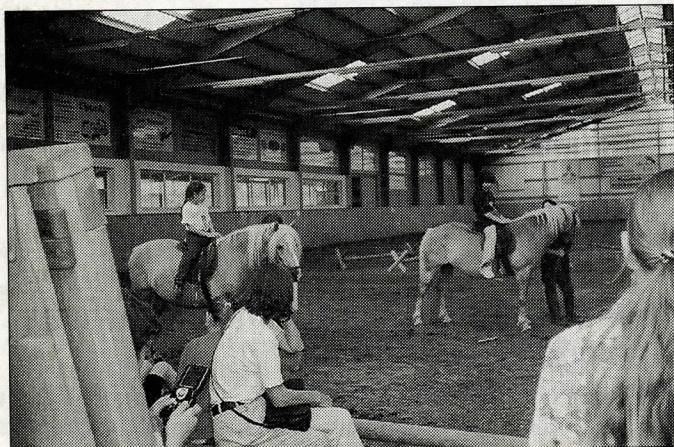
Der muß das Bäumchen schütteln,
der wirft hinauf mit Knüppeln,
der klaut die Birn' ins Säckchen,
der schleppt nach Haus das Päckchen
und der versteckt es in das Stroh,
da sind wir miteinander froh.“

(Fortsetzung folgt)
Dr. Frank Reinhold

Kindergarten- und Schulnachrichten

Ferien im Hort

Zwei wunderschöne abwechslungsreiche Ferienwochen verlebten die Bergaer Kinder im Schulhort. Viele gemeinsame Wanderungen und interessante Fahrten wurden unternommen, so zum Beispiel nach Gera in den Martinsgrund, in den Märchenwald nach Wünschendorf oder zum Baden in den Freizeitpark Albersdorf. Eine große Tour führte von Neumühle über Waldhaus bis nach Greiz.



Ein Höhepunkt war gleich der 1. Ferientag mit einem Besuch im Reiterhof in Wolfsdorf.



Der letzte Ausflug vor dem Abschlußfest war eine Busfahrt nach Langbernsdorf zum Waldspielplatz.

S. Nowacki

Sonstige Mitteilungen

Ausrüstung der Mülltonnen für das IDENT-System

Lieber Bürgerinnen und Bürger!

Am **28.09.98** beginnt die **Nachrüstung** der Mülltonnen mit einem Mikrochip. Dieser Termin stellt die **letzte Möglichkeit** der vom AWV organisierten Ausrüstung der Mülltonnen durch die Firma UST dar.

Kennzeichnen der Behälter

Kennzeichnen Sie ihre Tonne/n bitte deutlich mit Ihrer **Hausnummer**. Ist die Tonne nur für Ihren Haushalt bestimmt, dann beschriften Sie die Tonne/n zusätzlich mit Ihrem **Namen**.

Bereitstellen der Behälter

Wir bitten Sie, für die Ausrüstung **alle Mülltonnen ab 28.09.98** am Straßenrand bereitzustellen. Die Tonne/n müssen unbedingt ab diesem Zeitpunkt für die IDENT-Ausrüstung zur Verfügung stehen. Sollten Sie verhindert sein, bitten Sie Ihre Nachbarn oder Bekannte um Bereitstellung.

Die Ausrüstung in Ihrer Straße wird am **02.10.98** abgeschlossen sein. Zukünftig rüstet der Entsorger die Mülltonnen aus. Die An- oder Ummeldung hierfür erfolgt in jedem Fall beim AWV Ostthüringen.

Wenn sich an der Tonne ein Aufkleber befindet, ist Ihr Behälter ausgerüstet und kann wieder auf Ihr Grundstück gestellt werden.

Bitte beachten Sie!

- Beschriften Sie ihre Tonne/n deutlich, um Verwechslungen bei der Abrechnung der Leerungen auszuschließen.
- Nicht ausgerüstete Behälter werden ab 1999 nicht mehr geleert und müssen auf eigene Kosten nachgerüstet werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

**Abfallwirtschaftszweckverband
Ostthüringen, Tel. 0365/8332122 UST-GmbH**

Das Wetter im August 1998

Es gibt nicht wenige, die sehr unzufrieden über das Wetter im August dieses Jahres sind. Dem kann ich nicht ganz zustimmen. Immerhin lagen vom 01. bis 20. August die Tagestemperaturen über 20 °C. Überwiegend leicht bewölkt, sonnig und hochsommerliches Wetter. In der Zeit vom 6. bis 20. August stieg die Quecksilbersäule an 11 Tagen über 25 °C. Mit 33 °C (am 08.08.), 34 °C und 35 °C (am 11. und 12.08.) wurden offensichtlich in diesem Sommer in unserer Region die höchsten Werte gemessen. So kamen am 12. des Monats nachmittags bis in die Nacht hinein heftige, von starken Windböen begleitete Gewitter, nicht ganz überraschend. Innerhalb kurzer Zeit regnete es ca. 25 l pro qm. Die Abkühlung währte nicht lang. Das sommerliche Wetter setzte sich noch bis 20. August fort. Folgten Tage an denen sich wahrscheinlich die meisten Sonnenanbeter erinnern. Rückgang der Tageshöchsttemperaturen auf 15 °C bis 18 °C. Täglich Wolken, regnerisch und windig. Am 28.08. lag das Tagesminimum sogar bei nur 9 °C. Wir dürfen uns wohl vom Sommer verabschieden und auf einen goldenen Herbst freuen.

Temperaturen und Niederschläge im August

Mittleres Tagesminimum: 13,5 °C
Mittleres Tagesmaximum: 22,6 °C

niedrigste Tagestemperatur: 9 °C (28.08.)
höchste Tagestemperatur: 35 °C (12.08.)

Niederschläge:

Anzahl der Tage: 11
Gesamtmenge pro qm: 64,5 l
höchste Niederschlagsmenge: 23 l/qm 12.08.

Vergleich der Niederschlagsmengen:

August 1993 : 41,5 l/qm
August 1994: 104,5 l/qm
August 1995 : 56,5 l/qm
August 1996: 44,5 l/qm
August 1997: 41,0 l/qm

Berga/Elster, am 04.09.1998

H. Popp

AOK-Tips**Mit dem Berufsstart beginnt die Sozialversicherungspflicht**

Azubis oder Berufsanfänger brauchen eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung. Sie können frei entscheiden, bei welcher Krankenkasse sie Mitglied werden möchten. Entscheiden sie sich zum Beispiel für die AOK, können sie in der Greizer Geschäftsstelle eine Mitgliedschaftserklärung ausfüllen oder diese telefonisch anfordern, so Geschäftsstellenleiterin Sabine Noll.

Die Mitarbeiter der AOK sorgen dann dafür, daß jeder seine persönliche Versichertenkarte erhält. Sie helfen schnell und unkompliziert beim Formularwust, so Frau Noll. Anruf unter 03661/701-0 genügt.

31. Aug. 1998

Kostenfreie Familienversicherung nach dem Schulbesuch

Mit dem Eintritt in das Berufsleben wird man selbst Mitglied einer Krankenkasse. Wer nach dem Schulende noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden hat und auch keine weiterführende Schule mehr besucht, bleibt darüber hinaus und zwar bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres weiterhin in der Familienversicherung der Eltern kostenfrei versichert, so die AOK-Geschäftsstellenleiterin Greiz/ Zeulenroda, Sabine Noll. Ausnahmsweise kann sich diese kostenfreie Mitversicherung auch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr verlängern etwa für Studenten, die nicht der Studentischen Krankenversicherung angehören. Der Anspruch kann sich sogar noch um den Zeitraum des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes erweitern, so Frau Noll.

31. Aug. 1998

Zur Einschulzeit Impfschutz überprüfen!

Impfungen schützen vor vielen Krankheiten - schon von Kindesbeinen an. Wichtig ist es, daß Impfungen rechtzeitig vorgenommen bzw. aufgefrischt werden. „Gerade jetzt zur Einschulzeit sollten Eltern den Impfschutz ihrer Sprößlinge überprüfen“, rät Sabine Noll, Geschäftsstellenleiterin der AOK in Greiz/ Zeulenroda. Insbesondere Standardschutzimpfungen gegen Röteln, Mumps, Masern, Tetanus und Diphtherie dürfen nicht vergessen werden.

Kinder und Eltern sollten keine Angst vor dem Impfen haben, denn ernste Folgen sind äußerst selten. Örtliche Reaktionen wie Schwellungen und Hautrötungen können auftreten, sind aber meist nur ein Zeichen dafür, daß der Körper seine Abwehrkräfte mobilisiert. Informationen zu empfohlenen Schutzimpfungen gibt es in den Geschäftsstellen der AOK in Greiz und Zeulenroda, im Gesundheitsamt, den Mütterberatungsstellen und Hausärzten.

01.09.98

Bauen & Wohnen

- Anzeige -

Betten im schicken Design

Heterogen konzipierte Schlafzimmer wollen individuellen Verbraucherwünschen gerecht werden.

Das drückt sich zum Beispiel bei den Betten in zwei „Geschmacksrichtungen“ aus. Zur Wahl stehen z. B. aufwendige Kufenbetten aus Formholz und handwerkliche Schwebebetten aus Buchenholz.

Mit vielen pfiffigen Details warten zeitgemäße Schwebebetten auf.



- Anzeige -

Reizvolle Materialkombinationen

Im Schlafzimmer hält sich der Bewohner heute nicht mehr nur zum Schlafen auf, sondern auch zum Fernsehen, Musik hören und Lesen. Entsprechend anspruchsvoll zeigen sich daher die Einrichtungswünsche.

Zum aktuellen Einrichtungstrend gehört ein Materialmix, der schöne Akzente setzt. Betten kombinieren viel Metall mit sparsam eingesetzten Holzelementen. Optisch reizvolle Lochblech-Rahmenkonstruktionen tragen Bettgestelle aus Holz. Schlanke, geschwungene Kopf- mit dazu passenden Fußteilen machen die Einrichtung perfekt.



Holz und Metall, extravagant gemixt, schaffen eine ganz besondere Wohlfühl-Atmosphäre.



Schnelle Hilfe bei Halsschmerzen – alt bewährt und immer noch gut

Es kann jedem passieren: Auch im Sommer sind quälende Halsschmerzen schon vorprogrammiert. Ständig ist der Körper großen Temperaturschwankungen ausgesetzt. Kühle Winde, Zugluft und Klimaanlagen tragen dazu bei, daß selbst Menschen mit guten Abwehrkräften vor Erkältungsankrankheiten nicht gefeit sind.

Und schon sind die lästigen Beschwerden da. Bereits bei den ersten Anzeichen von Halsweh sollte man reagieren. Natürlich will jeder Betroffene schnelle Hilfe. Eine Flut von Präparaten macht die Auswahl jedoch nicht leicht. Welche Medikamente sind wirklich empfehlenswert?

Die Stiftung Warentest hat 18 Halsschmerzmittel – rezeptfreie Arzneien und Hausmittel – miteinander verglichen. 17 davon wurden als „nicht geeignet“ eingestuft. Nur eines wurde als für die Behandlung von Halsschmerzen „anwendbar“ kate-



Foto: Krewel Meuselbach GmbH

gorisiert. Das positive Testergebnis ist auf die nachgewiesene Wirkung des Inhaltsstoffes Aluminiumchlorat zurückzuführen. Er besitzt eine leicht bakterienabtötende Wirkung, ohne dabei die im Mundraum und Rachen überwiegend nützlichen Bakterien zu beeinträchtigen. Aluminiumchlorat hat sich bereits seit 1915 vor allem während Infektions- und Erkältungsperioden als mild, aber zuverlässig wirkendes Mittel bewährt. Halsschmerz-

mittel mit diesem Wirkstoff gibt es als Lösung zum Gurgeln oder als Lutschtabletten, wie z. B. Mallebrin®. Die gleiche schnelle und gründliche Hilfe bei Halsschmerzen verschaffen Präparate mit dem Wirkstoff Aluminiumchlorid, wie z. B. Gargarisma. Vielen Patienten wurde geholfen, und zwar in seit Großmutterzeiten bewährter Form. Meist verläuft eine Halsentzündung harmlos und ist schnell in den Griff zu bekommen.

Hier noch einige Tips als zusätzliche unterstützende Maßnahmen bei Halsschmerzen:

- Kalte Quarkwickel
- Salbei-, Kamille- oder Lindenblüttentee trinken
- Kalte Wickel und Umschläge um den Hals mit wärmendem Schal darüber

Für den Abtransport der Krankheitserreger und eine Schmerzlinderung sorgen dann Präparate mit den bewährten Wirkstoffen.

Über 10.000 deutsche Apotheken machen mit:

Kampf dem Schlaganfall: Bundesweite Aufklärungs-Initiative soll helfen

von Prof. Hademar Bankhofer



Sie präsentierten „Das Buch gegen den Schlaganfall.“ Professor Dr. Günter Siegel, Liz Mohn (Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe) und Karl-Heinz Siewert (Lichtwer-Pharma).

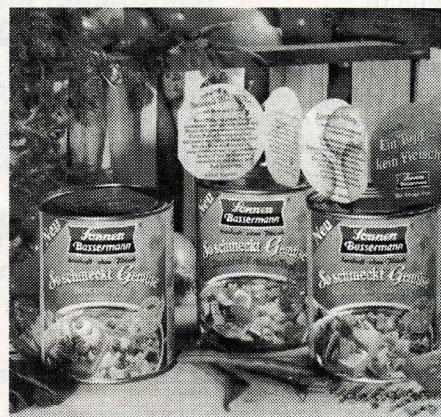
Über 200.000 Menschen erleiden jährlich in Deutschland einen Schlaganfall. Jeder dritte stirbt daran. Damit ist diese Krankheit nach Herzinfarkt und Krebs die dritthäufigste Todesursache. Wissenschaftler und Ärzte sind überzeugt: Durch gezielte Vorbeugung und eine verbesserte Versorgung im akuten Fall könnte man bis zu 70 Prozent der Schlaganfälle und etwa 40.000 Todesfälle verhindern.

Diese Erkenntnis ist die Grundlage für eine bundesweite Aufklärungsaktion der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe in Gütersloh, unterstützt von Lichtwer-Pharma in Berlin. Die Publizistin Sibylle Reiter hat dazu ein Buch geschrieben: „Das Buch gegen den Schlaganfall“. 300.000 Exemplare werden in diesen Tagen in über 10.000 Apotheken kostenlos an Interessenten abgegeben. Das Buch macht mit der Entstehung des Schlaganfalles vertraut und präsentiert die Risiko-Faktoren und Warnsignale. Erste Symptome muß man ernst nehmen: Sehstörungen auf einem Auge, vorübergehende Taubheit einer Körperhälfte, kurzzeitige Störungen der Sprache, das Sehen von Doppelbildern, Drehschwindel und Gang-Unsicherheit, plötzlich auftretender, extrem starker Kopfschmerz. Und das sind die Risiko-Faktoren, die

einen Schlaganfall heraufbeschwören können: Rauchen, Übergewicht, Diabetes, Herz-Rhythmus-Störungen, Bluthochdruck, Arteriosklerose, zu hohe Cholesterin-Werte.

Nun hat eine Studie von Prof. Dr. Günter Siegel, dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Arteriosklerose-Forschung, am Physiologischen Institut der Freien Universität Berlin ergeben: Eine Naturarznei kann auf breiter Ebene einem Großteil der Risiko-Faktoren entgegenwirken: Knoblauch in Form von 3 mal täglich 2 Stück hochdosierten Knoblauch-Pulver-Dragees. Regelmäßige Versorgung mit Knoblauch kann das schädliche LDL-Cholesterin sowie die Triglyceride im Blut um 10 Prozent senken, das schützende HDL-Cholesterin anheben. Knoblauch kann zu hohen Blutdruck senken. Das Blut wird flüssiger.

Anzeige



So schmeckt Gemüse!

Mit vegetarischen Eintöpfen voll im Trend

Umfragen belegen: Der Ernährungstrend, hin zu leichten und gesunden Mahlzeiten, mit mehr Gemüse und weniger Fleisch, ist ungebrochen. Sonnen Bassermann, der Spezialist für feine Suppen, Menüschenale und schmackhafte Eintöpfe, folgt den aktuellen Verbraucherwünschen und präsentiert „So schmeckt Gemüse“. Das erste Eintopfsortiment ganz ohne Fleisch, jedoch mit extra viel gesundem Gemüse und dem typisch herzhaften Geschmack.

„So schmeckt Gemüse“ garantiert eine leichte und gesunde Ernährung, da alle drei Varianten „Broccoli Topf mit mildem Curry“, „Bunter Gemüsetopf mit Kräutern“ und „Zucchini Kräuter-Topf“ reich an Gemüse und Jodsalz sind.

Darüber hinaus enthalten alle Sorten „So schmeckt Gemüse“ natürliche Ballaststoffe, die einen aktiven Beitrag zur gesunden Ernährung leisten.

Die neuen Gemüseintöpfe „So schmeckt Gemüse“ von Sonnen Bassermann bieten gesunden Genuss, der schnell und unkompliziert zuzubereiten ist: Einfach den Doseninhalt kurz erwärmen und fertig ist ein leckerer Gemüseintopf!

„So schmeckt Gemüse“ Eintöpfe werden in der 850 ml-Dose zu einem empfohlenen Verkaufspreis von 4,49 DM angeboten.

Individuelle Gewächshäuser...

Der ambitionierte Hobbygärtner weiß die schützende und wachstumsbeschleunigende Wirkung eines Gewächshauses zu schätzen. Mit etwas handwerklichem Geschick läßt sich mit den Hohlkammerplatten guttagliss dual jetzt ein individuelles Gewächshaus bauen. Die besonders robuste Platte aus Polycarbonat splittet nicht beim Schneiden und ist nahezu unzerbrechlich, so daß sie auch schweren Hagelschlag widersteht. Dabei ist sie lichtdurchlässig und verfügt über eine speziell beschichtete Oberfläche, die einen dauerhaften UV-Schutz gewährleistet. Hohe Schlagzähigkeit und Bruchsicherheit sind weitere herausragende Ei-

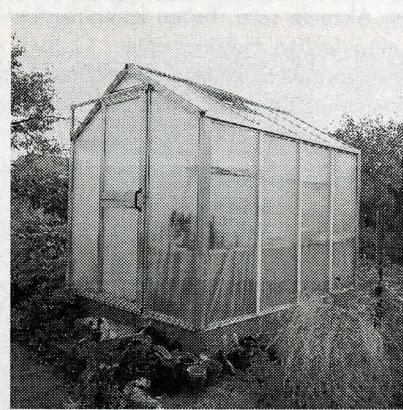


Foto: Gutta Werke GmbH

genschaften der guttagliss dual Hohlkammerplatten, die dadurch Bewegungen aufnehmen können, ohne Risse zu bilden oder gar zu brechen. Die Platten sind in Bau- und Heimwerkermärkten in verschiedenen Stärken und Größen erhältlich.

Auf Qualität und Garantie der Dachpfannen kommt es an

Wer ein neues Eigenheim plant, muß vorher eine Reihe wichtiger Entscheidungen treffen. Dabei spielen beispielsweise die Aufteilung der Räume sowie die Gestaltung der Fassade und des Daches eine wesentliche Rolle. Vor allem die Auswahl der Baustoffe, insbesondere für das Dach, sollte gut überlegt sein. Denn gerade beim Dach kommt es auf die Qualität der Baumaterialien an, die nicht nur Sicherheit, sondern auch eine lange Lebensdauer für das gesamte Haus garantieren. Deshalb achten auch viele Bauherren bei der Auswahl neben Form und Farbe zu Recht auf Langlebigkeit, Sicherheit und Qualität. Ein Hinweis dafür ist die Herstellergarantie. Damit bürgt der Hersteller für die Haltbarkeit und Qualität seiner Produkte. So gewährt Braas auf seine Dachpfannen



Foto: Braas Dachsysteme

gemäß besonderer Urkunde 30 Jahre Garantie auf Bruchfestigkeit und Frostbeständigkeit. Der Hersteller sorgt also 30 Jahre lang für Ersatz, wenn Dachpfannen nicht mehr den Güteanforderungen oder einschlägigen DIN- bzw. EURO-Normen entsprechen. Dies gilt auch für die neue Dachpfannen-Generation Novo, die durch ihre hochwertige Veredelung für Glanz auf deutschen Dächern sorgt.

Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Weida

Pfarrstraße 1
Tel.: (036603) 6 22 25

Ronneburg

Brückengasse 14
Tel.: (036602) 2 23 19

Tag und Nacht erreichbar

**Herzlichen Dank**für die vielen Geschenke,
Blumen und Glückwünsche
anlässlich
meiner Schuleinführung,
auch im Namen meiner Eltern.**Patrick Bachmann**

Berga, September 1998

Anzeigen per Telefax

Bitte beachten Sie, daß Bilder und Motive,
die uns per Telefax erreichen, nicht für den
Druck verwendet werden können!!!

Wir bitten um Beachtung!!!

Baugrundstücke

in Weida ab 530 m², erschl., btr.frei, ab 73.140 DM
und preisgünstig, indiv. Massivhausangebote
KRÜGER IMMOBILIEN Tel. 0365/7106112

Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten!



**Mit einer An-
zeige in
Ihrem Amts-
und
Mitteilungs-
blatt
sorgen
Sie
garantiert
für
mehr
Aufsehen als
Ihnen lieb
ist...**

HEISS

wird Ihnen dank der Klimaanlage im Toyota Corolla nicht, höchstens
warm ums Herz – z. B. mit 1,4-l-16V-Motor mit 63 kW (86 PS) • A.B.S. • Seitenauflaufschutz

- Fahrer- und Beifahrerairbag • Gurtstraffersystem und Gurtkraftbegrenzer vorne • 3 Jahre Herstellergarantie
- Gewinner des Designpreises, ausgezeichnet von TÜV und ADAC.

Der Corolla.

Ausgezeichnet in Form.



Bis zu 4.000,- DM
für Ihren Gebrauchten

Bedingung: mindestens 3 Jahre alt und
6 Monate auf den Hinter zugelassen.

Anzeige

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unseres
30jährigen Geschäftsjubiläums bedanken wir uns ganz herzlich.

Ulrich Körner und das Team
vom Toyota Autohaus Daßlitzer Kreuz



Inh. Ulrich Körner
07980 Daßlitz/Greiz
Tel./Fax:
(036625) 20581

TOYOTA

Die Alzheimer-Hilfe informiert zum Welt-Alzheimer-Tag am 21. September 1998:

Mit neuen Medikamenten rechtzeitig die Alzheimer-Krankheit aufhalten

Beim wöchentlichen Kaffee-klatsch sieht man ihr die Belastung nicht an. Der Plausch mit ihren Freundinnen lässt die drahtige 60-jährige regelrecht aufblühen. Sie vergisst die Gedanken, die sich in den letzten Monaten hauptsächlich um ihren Mann drehen.

Der frühere Finanzbeamte wird immer vergeßlicher. Beispielsweise verlegt er oft das Portemonnaie, das sich meist erst nach tagelangem Suchen an ungewohnten Plätzen wiederfindet. Manchmal fallen ihm die Namen seiner Skatpartner nicht mehr ein. Eigentlich ein guter Unterhalter, bleibt er jetzt immer öfter mitten in der Geschichte stecken, weil ihm wichtige Einzelheiten nicht mehr einfallen. In den letzten Wochen macht der 66-jährige Hobbygärtner zudem einen depressiven Eindruck.

„Ich werde eben älter“, erklärt er, wenn sie ihn auf diese Probleme anspricht. Den Vorschlag, zum Arzt zu gehen, lehnt er vehement ab. „Die stopfen mich nur mit Medikamenten voll“, argumentiert der Senior. Um seine Gedächtnislücken zu verbergen, beginnt er, Notizen zu machen. Beim Aufräumen findet seine Frau die in der ganzen Wohnung herumliegenden Zettel. Wenn Besuch kommt, hilft sie aus Verlegenheit mit, die Ausfälle ihres Mannes zu überspielen. Doch immer öfter grübelt sie darüber nach, ob es sich um normale Vergesslichkeit im

Alter oder um eine Krankheit handelt.

Ob der frischgebackene Pensionär lediglich durch die Anpassung an seine veränderten Lebensumstände überfordert ist oder ob sich eine Erkrankung ankündigt, kann nur der Arzt nach einer gründlichen Untersuchung beantworten. In fortgeschrittenem Alter vergisst man eher mal etwas als in jungen Jahren, das ist durchaus normal. Zunehmende Vergesslichkeit kann aber auch Anzeichen einer Krankheit sein. Etwa drei Prozent der 65- bis 74-jährigen und fast die Hälfte der über 85 Jahre alten Menschen sind etwa in den USA von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Nach Expertenschätzungen dürfte die Zahl der Alzheimer-Kranken in Deutschland zwischen 800.000 und 1,2 Millionen liegen. Aufgrund steigender Lebenserwartung rechnet man hierzulande bis zum Jahr 2030 bereits mit etwa zwei Millionen Erkrankten.

Betroffene reagieren stark auf emotionale Zuwendung

Die Ursachen des Leidens erschließen sich heute - über 90 Jahre nach der ersten Fallbeschreibung durch den Nervenarzt Alois Alzheimer - erst langsam. Noch immer weiß man nicht genau, welche Mechanismen im Gehirn der Patienten ablaufen. Erwiesen ist jedoch, daß sich Klumpen aus unbrauchbar gewordenen Eiweißmolekülen bilden, die die Leitungen zwischen den Nervenzellen blockieren. Das Ge-

hirn kann somit seine Funktion nicht mehr richtig erfüllen; das Vergessen beginnt. Zunächst sind die Ausfälle kaum merklich. Termine, Namen, Gesichter entfallen dem Gedächtnis. Später schrumpft der Wortschatz, Sprachstörungen können sich einstellen. Die Betroffenen sind oft unruhig, nicht selten haben sie den Drang wegzulaufen. Manchmal zeigen sie Mißtrauen und Aggressionen. Wie ein Modellversuch in Hamburg zeigte, reagieren sie jedoch stark auf emotionale Zuwendung. Dann können „Bewußtseinsinseln“ auftauchen, die Erinnerung an bestimmte Situationen setzt wieder ein. Das sind auch für die Angehörigen Stunden der Freude, die sie ein wenig für die große Belastung der Pflege entgelten.

Obwohl weltweit viel geforscht wird, ist Heilung noch nicht in Sicht. Lange Zeit mußte sich die Behandlung darauf beschränken, Begleitsymptome wie Niedergeschlagenheit, Aggressivität, Schlaflosigkeit oder Unruhe mit Medikamenten zu bekämpfen. Diese bewährten Präparate können jedoch nicht nachhaltig in den Krankheitsprozeß eingreifen. Da sich das Leid unaufhaltlich verschärft, wird für die Angehörigen die Pflege immer anstrengender. Nach und nach sind sie mit ihrer Kraft am Ende. An- und Ausziehen, Körperhygiene, Kochen, Einkaufen und ständig ein Auge auf die meist auch nachts unruhigen Kranken zu haben, das ist oft einfach zuviel.

Doch mittlerweile wächst die Hoffnung auf sinnvolle Therapie. Moderne Medikamente können den Fortgang der Krankheit positiv beeinflussen. Diese neu entwickelten Präparate enthalten Substanzen, die dem Gehirn helfen, Reserven zu mobilisieren. Die Wirkung ist umso besser, je früher die Medikamente zum Einsatz kommen. Deshalb ist eine möglichst frühe ärztliche Diagnose enorm wichtig. Neu entwickelte Testverfahren können mittlerweile mit rund 90-prozentiger Sicherheit abklären, ob eine beginnende Alzheimer-Demenz vorliegt.

Die Diagnose beendet auch eine Zeit oft quälender Unsicherheit. Jetzt ist noch Gelegenheit, über Vorsorge, Therapie und Pflege nachzudenken. Die Betroffenen gewinnen wertvolle Jahre mit mehr Lebensqualität. Unter der Therapie sind sie nicht mehr so vergeblich und können sich besser konzentrieren. Doch es gibt auch einen gewichtigen finanziellen Aspekt. Jedes Jahr, um das die Krankheit aufgehalten wird, spart Therapie- und Pflegekosten ein. Manchmal wird die Aufnahme in ein Pflegeheim gänzlich unnötig. Angeichts Millionen Betroffener summieren sich die Einsparungen zu immensen Beträgen.

Angehörige schöpfen neuen Mut

Die Angehörigen können Luftholen bei der kräftezehrenden Pflege. Sie schöpfen neuen Mut, wenn sich der Zustand ihrer Kranken nicht stetig verschärft. Sie gewinnen Zeit, sich wieder mehr um die eigenen Bedürfnisse zu kümmern. Denn wer sich in der Pflege von Alzheimer-Kranken engagiert, braucht nicht selten selbst Hilfe, Anerkennung und Zuwendung. Pflegende Angehörige, die Anschluß an Selbsthilfegruppen finden, fühlen sich nicht mehr so allein.

Die Alzheimer-Hilfe, eine Initiative von Eisai und Pfizer, bietet kompetente Beratung und Hilfe an. An einem Bezugstelefon können Interessierte und Betroffene kostenloses Informationsmaterial über die Erkrankung sowie Adressen von regionalen Selbsthilfegruppen anfordern. Man erhält Tips, wie die alltäglichen Schwierigkeiten bei Toilette, Körperpflege und Ernährung am besten zu bewältigen sind. Auch bei Fragen zum Pflegeduld und Unterstützung durch Sozialstationen wird an die richtigen Stellen verwiesen.

Informationen zur Alzheimer-Krankheit gibt es bei:

* Alzheimer-Hilfe. Eine Initiative von Eisai und Pfizer, Postfach 70833; 60599 Frankfurt
* Hotline: 0180/33 666 33 (0,24 DM/Minute)

* Internet:
<http://www.alois.de>



Auch Angehörige von Alzheimer-Patienten benötigen sachkundigen Rat und Unterstützung.

Foto: Alzheimer-Hilfe

Ständig besetzt?



Kurz vor Anzeigenschluß laufen bei uns die Telefone heiß. Geben Sie Ihre Angebote doch schon einen Tag früher durch. So sparen Sie lästiges Wählen. Oder noch einfacher, faxen Sie doch.

Ihre
Inform-Verlags-GmbH & Co KG
In den Folgen 43
98704 Langewiesen
Tel. (0 36 77) 80 00 58
Fax (0 36 77) 80 09 00

Bitte
schreiben
Sie Ihre
Manuskripte
deutlich.

Ihr Fleischereifachgeschäft in Berga/E. Plus-Markt empfiehlt:

vom 14.09. bis 26.09.98

- Gulasch vom Schwein 1 kg 4,99 DM
- Kochfleisch 1 kg 5,99 DM
- Schweinekopf o. Backe 1 kg 0,90 DM
- Kochsalami 100 g 1,09 DM
- Hackbraten 100 g 1,19 DM
- Hackbraten mit Ei 100 g 1,29 DM

Landmeister



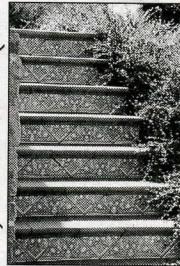
Solange der Vorrat reicht!



Fliesenleger-
Meisterbetrieb

LUST

auf Fliesen



Beratung • 3D-Badplanung • Verkauf • Verlegung



Bestattungshaus Francke

- Inh. Rainer Francke
Fachgeprüfter Bestatter



Als seriöses und preiswertes Bestattungsunternehmen und Mitglied im Landesfachverband des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V. stehen wir Ihnen mit umfassenden Dienstleistungen zur Seite.

Tag und Nacht Tel.: (03 66 23) 2 05 78
Puschkinstraße 5 • 07980 Berga

Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.

Anzeigenleser wissen mehr.



Drogerie Hamdorf

07980 Berga/Bahnhofstraße 1

Das nächste Frühjahr kommt bestimmt

- Die Frühjahrsblüher -

- ◆ original Quedlinburger Tulpenkrokus Topqualität
- ◆ Hyazinten ab 3,99 DM
- ◆ Osterglocken, gr. Zwiebeln, versch. Sorten

- das Fachgeschäft ganz in Ihrer Nähe -

Aus unserer Fotoabteilung

- | | |
|--|-----------|
| ■ Praktica P 90 die vollautomatische Kleinbildkamera für nur | 129,50 DM |
| ■ Top-Paßbilder sofort zum | 13,95 DM |
| ■ Bewerbungsbilder Mitnehmen | 17,95 DM |
| ■ Winterfluid für Ihren Swimmingpool nicht vergessen | |



**Mit Dekra-
zertifizierten
Fahrzeugen
setzen wir uns von dem**

schwarzen ab.

Für manche

Gebrauchte ist

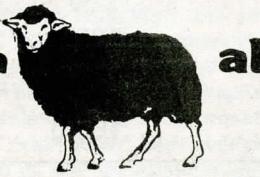
in Zukunft nicht mehr viel Platz.

Gebrauchte, natürlich von

Ihrem



Ihre Zufriedenheit
ist unsere Werbung.



OPEL

07973 Greiz
an der B 94
Reichenbacher Str. 210 a
0 36 61/70 88-0

07980 Berga
Im Gewerbegebiet
Winterleite 1
0 36 66 23/6 20-0

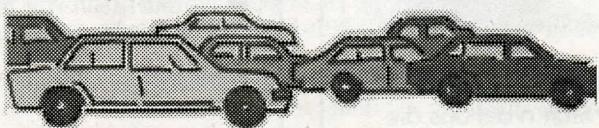
**Eine Bitte
des Verlages...**

schreiben Sie Ihre Anzeigenaufträge
nicht handschriftlich, sondern mit
Schreibmaschine.

Privater Zustelldienst sucht
mobile und zuverlässige
Zusteller / Kontrolleure
für regelmäßige
Verteilungen.
Wir bezahlen Sie so, daß
Ihnen der Job Spaß macht.
Bewerbungen nur schriftlich
an: **MAS**
Kühnhäuser Str. 214 a
99195 Erfurt
Tel.: 0361 / 7482-127



**Wir bauen keine Autohäuser.
Wir halten Autos in Schwung -
mit Auto-Technik von Bosch.**



Firma Steffen Roth

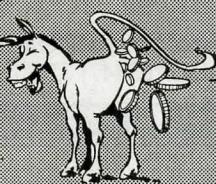
KFZ. + MASCH.-REPARATUREN

07980 BERGA/E. • Winterleite 23

Tel. (036623) 2 08 62

JEDEN DONNERSTAG TÜV

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-12.00 Uhr



**INSERIEREN
BRINGT
GEWINN!**

Werbung..

**Ja,
aber
wie?**

Bei der
Beantwortung
dieser Frage
sind wir der richtige
Partner für Sie!

inform

**Rufen Sie uns
einfach an:**

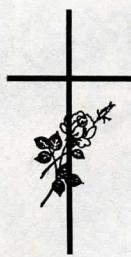
Telefon 036628/85487

Telefax 036628/63313

Mobil 0171/8803124



**Heidi Henze
Gebietsleiterin**



Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie die erwiesene letzte Ehre für unseren lieben Entschlafenen

Helmut Schreiber

möchten wir uns hiermit herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schmidt für seine trostreichen Worte in der Stunde des Abschieds, dem Kirchenchor Weida sowie dem Bestattungsinstitut Carmen Schleicher Weida für die würdevolle Unterstützung.

In stiller Trauer:
Brunhilde Schreiber
Gerald Seifert
Mirko Schreiber
im Namen aller Angehörigen

Clodra, im September 1998

INSENIEREN BRINGT GEWINN! BEACHTEN SIE DIE ANGEBOTE UNSERER INSENIERENTEN!

MAX ILLGEN

Holzhandlung

INH. DIETER KIRSECK

OSMO/GARD

Gartengestaltung mit Holz



IHR FACHHÄNDLER - DIE RICHTIGE ADRESSE

07580 Seelingstädt
Lindenstraße 80 A

Tel. 03 66 08 / 22 92
Fax 03 66 08 / 22 69



Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- und Mitteilungsblatt erreichen Sie eine breite Öffentlichkeit.
Inform-Verlags GmbH & Co KG • In den Folgen 43 • 98704 Langewiesen • Tel. 03677/800058 • Fax 03677/800900

HARTMUT PIEHLER

Omnibusbetrieb - Reiseveranstalter & Reisebüro
Chursdorf Nr. 18 • 07580 Seelingstädt / Tel. 036608 / 26 33 • Fax 036608 / 9 02 46

Internet: <http://www.piehler.de>



Mehrtagesfahrten

26.09.-30.09.98	Schwarzwald und die Blütenpracht der Insel Mainau	548,- DM
05.10.-09.10.98	Südtirol-Dolomiten-Gais	588,- DM
18.10.-24.10.98	Istrien, Adriaküste und Opatija mit Ausflugsprogramm	749,- DM
21.10.-25.10.98	Italien - Lago Maggiore - Stresa/inkl. Ausflug nach Mailand	616,- DM
23.10.-25.10.98	Teutoburger Wald - Bad Rothenfelde - Rattenfänger von Hameln	349,- DM
31.10.-06.11.98	Toskana - Montecatini Terme - Pisa und Florenz	786,- DM
05.11.-08.11.98	Große Saisonabschlußfahrt mit dem Orig. Oberkrainer Sextett im Bayr. Wald	397,- DM
14.11.-15.11.98	Musical Cats oder Phantom der Oper in Hamburg ... wie Sie es wünschen	233,- DM + Eintr.
28.11.-29.11.98	Eröffnung des Christkindlmarkts in München	193,- DM
30.11.-06.12.98	Ski fahren in Spindler Mlyn - Riesengebirge/CS	397,- DM
04.12.-06.12.98	Advent im Harz - Goslar	338,- DM
12.12.-13.12.98	Starlight Express oder Les Misérables in Bochum ... wie Sie es wünschen	229,- DM + Eintr.
22.12.-26.12.98	Weihnachten in den Tiroler Bergen in Söll	699,- DM

Vorschau für 1999:

06.02.-12.02.99 Skivergnügen für die ganze Familie in Hof bei Salzburg

Die Preise verstehen sich pro Person mit U/H/P im Doppelzimmer und Ausflugsprogramm.

Genauere Informationen zum Leistungsumfang der Mehrtagesfahrten, entnehmen Sie bitte aus unserem Jahres- oder Winterkatalog '98

Tagesfahrten

22.09.98	Elsass-Steinberg - Bastei und Festung Königstein mit Reiseleiter	73,- DM
23.09.98	Oktoberfest in München - Aufenthalt von ca. 12 bis 21 Uhr	68,- DM
13.10.98	Wartburg, Eisenach und Friedrichsroda-Marienglashöhle, inkl. Kaffeetrinken	76,- DM
20.10.98	Freizeitland Geiselwind	44,- DM + Eintr.
28.10.98	Bamberg mit Schiffahrt auf der Pegnitz - mit Stadtführung	64,- DM
31.10.98	Dresden und Besuch der Porzellanmanufaktur Meißen - mit Stadtführung	54,- DM
03.11.98	Berlin Stadtrundfahrt	54,- DM

NEU im Programm:

11.11.98	Euro Tier '98 in Hannover	69,- DM + Eintr.
06.12.98	Alpenländische Weihnacht in Hof	29,- DM + Eintr.
12.12.98	Holiday on Ice in Leipzig	29,- DM + Eintr.

Vorschau für 1999:

21.01.99 Die Kastelruther Spatzen in Hof

13.02.99 Holiday on Ice in Berlin

Genauere Informationen zum Leistungsumfang der Tagesfahrten, entnehmen Sie bitte aus unserem **TAGESFAHRTEN '98** - Katalog.
Kataloge, Beratungen und Büchungen erhalten Sie im Brennstoffhandel Weisse in Berga / Tel. 036623/20402

Silvester
schon was vor?

Schade!

Wir laden ein!
Am 31.12.1998
ins Kulturhaus Berga

ZUR GROßen SILVESTERPARTY
MIT SUPER SOUND DER
DISKOTHEK „ROBBY“

Nichts wie hin!!

Das Team der Pizzeria „Bell Italia“ freut sich
auf Ihre Vorbestellungen.

Tel. 036623/2 03 58 / oder 036623 / 60 00



ZEITUNGSLESER

WISSEN

MEHR!!!

MARTIN WEBER

Ihr PARTNER für:
Lieferung und Montage von

- Heizungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Lüftungsanlagen
- Wärmepumpen
- Gasanlagen
- Öl- und Gasbrennerinspektion

Brunnenstraße 11 • 07580 Ronneburg
Tel.: (036602) 3 40 96 - 97
Fax: (036602) 3 40 98

Heizung
Lüftung
Sanitär
Wärmepumpen

**Martin
Weber
GMBH**

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

LBS
Bausparkasse der Sparkassen
Finanzgruppe



Mein eigenes Zuhause.
Die einzige Altersvorsorge,
mit der ich jetzt schon die Miete spare!

Was man hat, das hat man. Wie wäre es mit einer Altersvorsorge, von der Sie schon jetzt profitieren? In den eigenen vier Wänden sparen Sie die Miete und haben für später ausgesorgt. Denn Wohneigentum ist immer noch die sicherste Kapitalanlage. Wir beraten Sie gern.

90 2094/1094

Bausparen und Finanzieren: Gabriele Ruß, Hirschsteingasse 2-4, Greiz, (0 36 61) 70 69 40 Schopper Str. 1-5, Zeulenroda, (0 36 62 28) 6 52 42 ...oder gehen Sie zur Sparkasse